

# Internationaler Bachelorstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients mit dem Schwerpunkt Islamwissenschaft

## Modulstrukturplan für das Hauptfach

FS	Module AAI	Sprac	he	Fachm	odule
	Einführung in	Einführung in die arabische Sprache		Einführung in die Grundlagen der	Einführung in Geschichte und
	wissenschaftliche	[VO-E2]		Islamwissenschaft [VO-E6]	Kulturen
1.	Grundbegriffe [AAI]	Sprachlehrveranstaltung A/		Grundlagenseminar	des Vorderen Orients [VO-E4]
1.	Vorlesung A	Sprachübung		(2 SWS/4 LP)	Vorlesung
	(1 SWS/2 LP)	(7 SWS/10 LP)		Fachtutorium	(2 SWS/3 LP)
	Vorlesung B	Sprachlehrveranstaltung B		(2 SWS/2 LP)	Grundlagenseminar
	(1 SWS/2 LP)	(6 SWS/9 LP)			(2 SWS/4 LP)
2.	Vorlesung C			Pflichtmodul	
	(1 SWS/2 LP)	Pflichtmodul		-	Pflichtmodul
	Pflichtmodul	Vertiefung der arabischen Sprache		Islam und Gesellschaft	Einführung in das wissenschaftliche
3.	rjiichtinoaai	[VO-A2]		[VO-A5]	Arbeiten [VO-A10]
		Sprachlehrveranstaltung A		Grundlagenseminar A	Übung A
		(6 SWS/9 LP)		(2 SWS/4 LP)	(2 SWS/3 LP)
		Sprachlehrveranstaltung B		Grundlagenseminar B	Übung B
		(6 SWS/9 LP)		(2 SWS/4 LP)	(2 SWS/3 LP)
4.		Pflichtmodul		Pflichtmodul	Pflichtmodul
_		Vertiefende Übungen Arabisch [VO-V3]	Gesprochenes Arabisch [VO-V7]	Geschichte und Kultur der frühen islamischen Reiche [VO-V11]	Geschichte und Kultur der arabischen Welt seit der frühen Neuzeit [VO-V12]
5.		Sprachlehrveranstaltung A	Sprachlehrveranstaltung A	BA-Seminar A	BA-Seminar
		(2 SWS/4 LP)	(2 SWS/3 LP)	(2 SWS/5 LP)	(2 SWS/5 LP)
		Sprachlehrveranstaltung B	Sprachlehrveranstaltung B	BA-Seminar B	BA-Seminar
		(2 SWS/4 LP)	(2 SWS/3 LP)	(2 SWS/5 LP)	(2 SWS/5 LP)
6.		, , ,	, , ,	Hausarbeit	Hausarbeit
		Pflichtmodul	Pflichtmodul	(2 LP)	(2 LP)
				Pflichtmodul	Pflichtmodul
	Studium/Praktikum in der Zielregion (30 LP)			Abschlussmodul [VO-V19]	
78.				BA-Arbeit (11 LP)	
7. 5.				Kolloquium (1 SWS/1 LP)	
				Pflichti	

Keine amtliche Fassung. Die rechtlich verbindliche Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Int. BA GSuK des Vorderen Orients vom 9. Juli 2014 und die ergänzende Änderungsfassung vom 12.06.24 finden Sie hier: https://www.aai.uni-hamburg.de/studium/studienbuero/fsb.html

## Die Grundstruktur der B.A.-Studiengänge des AAI seit WiSe 14/15

Hauptfach	Optionalbereich		Nebenfach
150 LP	45 LP Fachspezifischer Studium		45 LP
	Wahlbereich	Generale	
	30 LP	15 LP	

Die Pflicht-/Wahlpflichtmodule des **Hauptfaches** im Umfang von 150 LP finden Sie auf dem Modulstrukturplan für das Hauptfach.

Der **Optionalbereich** ist unterteilt in den Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale (SG). Im Fachspezifischen Wahlbereich stellen Sie sich aus den Optionen (teilweise mit Pflichtmodulen) Ihres Hauptfaches 30 LP zusammen. Im Studium Generale wählen Sie Veranstaltungen aus dem uniweiten Angebot für das SG im Umfang von 15 LP.

Für nähere Informationen zum Aufbau des **Nebenfaches** wenden Sie sich bitte an das Studienbüro/Studienfachberatung des Nebenfaches.

### II. Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunktes Islamwissenschaft

Im Schwerpunkt Islamwissenschaft im Hauptfach ist im Fachspezifischen Wahlbereich das Modul "Spracherweiterung Arabisch [VO-FW01]" im Umfang von 8 LP obligatorisch. Darüber hinaus können 22 LP frei aus dem Angebot des Schwerpunkts kombiniert werden.

Bei Anerkennung von zielsprachlicher Kompetenz im Rahmen der Module [VO-E2] und/oder [VO-A2] muss das Modul [VO-FW01] nicht besucht werden. In diesem Fall werden 30 LP aus dem übrigen Angebot des Fachspezifischen Wahlbereichs der Islamwissenschaft erbracht.

#### Pflichtsockel (8 LP):

Pflichtmodul "Spracherweiterung Arabisch" [VO-FW01]: Verpflichtende Teilnahme an einem dreisemestrigen Sprachmodul im Umfang von 8 LP. Das Modul enthält die Bestandteile Sprachübung zu Arabisch II, Sprachübung zu Arabisch III und Sprachübung zu Arabisch IV. Dieses Modul ist nicht verpflichtend, wenn die Option "hh) Zusätzliches Auslandssemester im Umfang von 30 LP" erbracht wird.

Optionen zur freien Gestaltung des Portfolios im Fachspezifischen Wahlbereich [VO-WB] im Umfang von 22 LP:

- aa) Fachnahe weitere Sprache: Teilnahme an einem zusätzlichen zweisemestrigen fachnahen Sprachmodul. Auswahl aus Persisch, Türkisch, Bahasa Indonesia, Amharisch/Ge'ez, Swahili. Die Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus den jeweiligen Modulangeboten. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.
- bb) Fachnahe inhaltliche Veranstaltungen: Teilnahme an fachnahen Veranstaltungen aus der Turkologie, Iranistik, Afrikanistik, Südostasienwissenschaften und Indologie, die für den Fachspezifischen Wahlbereich Islamwissenschaft freigegeben sind. Die Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.
- cc) Fachinterne Kenntnisvertiefung: Teilnahme an ergänzenden Seminaren/Übungen/ Vorlesungen/Veranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen aus dem Angebot der

- Islamwissenschaft, die für den Fachspezifischen Wahlbereich geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert werden. Die Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.
- dd) Teilnahme an Fachkonferenzen/wissenschaftlichen Vortragsreihen nach Rücksprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltung und wird von einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer festgelegt.
- ee) Grundbegriffe AAI: Teilnahme an zusätzlichen, nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums besuchten, Vorlesungen des Moduls "Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe". Jede zusätzliche Vorlesung wird mit 2 LP kreditiert.
- ff) Berufspraktikum: Im Rahmen eines mindestens sechswöchigen Berufspraktikums ist es möglich, die im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erproben. Zum Nachweis des Praktikums ist ein Praktikumszeugnis der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers, sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Ein Berufspraktikum von sechs Wochen wird mit insgesamt 10 LP kreditiert (Berufspraktikum 8 LP/Praktikumsbericht 2 LP). Es besteht die Möglichkeit, auch längere Berufspraktika anerkennen zu lassen, die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums, im Schwerpunkt Islamwissenschaft ist eine Anerkennung bis zu 22 LP möglich. Über die Anerkennung entscheidet eine im Fach lehrende Hochschullehrerin bzw. ein im Fach lehrender Hochschullehrer oder die bzw. der Praktikumsbeauftrage des AAI.
- gg) Wissenschaftliche Berufsfelderkundung: Teilnahme an einer Vorlesung und einer Übung zum Erwerb von Orientierungswissen, das dazu befähigt, sich auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden und Berufsfelder zu definieren; Kenntnis zu erhalten von erfolgversprechenden Strategien für den Berufseinstieg; zum Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen wie Eigenverantwortlichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Interviewtechniken; zur Vorbereitung eines Praktikums. Studierende erhalten Einblick in verschiedene Berufsfelder durch Referate und Vorträge von Berufstätigen, es werden Recherchetechniken für die Praktikums- und Stellensuche vermittelt, Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zu erkundenden Berufsfelder geführt und Rechercheergebnisse ausgewertet und präsentiert, sowie in die Projektarbeit eingeführt. Die Wissenschaftliche Berufsfelderkundung wird mit insgesamt 7 LP kreditiert (Vorlesung 2 LP/Übung 5 LP).
- hh) Zusätzliches Auslandssemester im Umfang von 30 LP: Ein zusätzliches Auslandssemester in der Zielregion an einer ordentlichen, anerkannten Hochschule, nach vorheriger Absprache mit der Studienfachberatung kann im Umfang des Fachspezifischen Wahlbereichs (30 LP) angerechnet werden. Nach Abschluss des Aufenthaltes wird ein Bericht vorgelegt. Es gelten die in § 4 Absatz 1 genannten Anforderungen an das obligatorische Auslandssemester. Bei Wahl dieser Option muss das Modul "Spracherweiterung Arabisch [VO-FW01]" nicht absolviert werden.